



## SONDERAUSGABE

### Wahlbekanntmachung

1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Rietschen ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
146 26 460 001	Allgemeiner Wahlbezirk OT Rietschen, OT Hammerstadt, OT Altliebel, OT Neuliebel	Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen, Versammlungsraum (barrierefrei)
146 26 460 002	Allgemeiner Wahlbezirk OT Daubitz, OT Teicha	Gewandhaus Daubitz Dorfstr. 32 a, 02956 Rietschen OT Daubitz (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom 

Datum
21.08.2017

 bis 

Datum
03.09.2017

 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des

Briefwahlergebnisses um 

18:00
-------

 Uhr in der

Gemeindeverwaltung Boxberg/O.L., Ratssaal, Südstraße 4, 02943 Boxberg/O.L.
--

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

9. September 2017  
Nr. S 01/2017

### Inhaltsverzeichnis

-  Amtliche Bekanntmachungen
- Deutsche Bundestagswahl ..... 1
  - Bürgermeisterwahl ..... 3

### Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Montag, dem 2. Oktober 2017. Anzeigenschluss ist der 5. September 2017. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Energiespargemeinde  
zertifiziert mit dem



[www.rietschen-online.de](http://www.rietschen-online.de)



Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
  - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Rietschen, den 22.08.2017

Gemeinde Rietschen

Ralf Brehmer  
Bürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl zum Bürgermeister am 24.09.2017 in der Gemeinde Rietschen

Es wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name der Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung/ Kennwort)	Bewerber (Familiename, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung, evtl. Erreich- barkeitsanschrift § 21 KomWO)
Brehmer	Brehmer, Ralf	Dipl. Verwaltungs- wirt (VWA)	1967	Bergstr. 9 02956 Rietschen

Es kann jede wählbare Person gewählt werden, da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde.

Rietschen, 29.08.2017

*i. A. gez. C. Hoffmann*  
Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge gemäß § 63 (1) Kommunalwahlverordnung (KomWO) - Sorbischsprachiger Bekanntmachungstext

### Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólbny přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawnskim předpisam wotpowědowali, za komunalne wólbny schwalil.

W scěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidatami na hłosowanskim lisćiku wučišćane.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólbny do gmejskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dwě třeciny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóžda wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčiła a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

## Wahlbekanntmachung

**1. Am 24. September 2017 findet die Wahl zum Bürgermeister in der Gemeinde Rietschen statt.  
Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.**

**Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 22. Oktober 2017.  
Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.**

**2. Die Gemeinde Rietschen ist in folgende 2 Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Zimmer-Nr.)
146 26 460 001	Allgemeiner Wahlbezirk OT Rietschen, OT Hammerstadt, OT Altliebel, OT Neuliebel	Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen, Versammlungsraum (barrierefrei)
146 26 460002	Allgemeiner Wahlbezirk OT Daubitz, OT Teicha	Gewandhaus Daubitz Dorfstr. 32 a, 02956 Rietschen OT Daubitz (barrierefrei)

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 03.09.2017 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe um 18:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Rietschen, Büro des Bürgermeisters, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen, zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.

Die Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters sind von hellgrüner Farbe.



Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Bürgermeisters sind von gelber Farbe.

Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.  
Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel dem im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person (zu den Wählbarkeitsvoraussetzungen § 49 SächsGemO) durch eindeutige Benennung als gewählt kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindegewahlprüfungsausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Antrag kann für die Wahl und einem etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Rietschen, 29.08.2017

*i. A. gez. C. Hoffmann*

Vorsitzende des Gemeindegewahlprüfungsausschusses

## **Öffentliche Wahlbekanntmachung gemäß § 63 (1) Kommunalwahlverordnung (KomWO) Sorbischsprachiger Bekanntmachungstext**

### **Wozjewjenje wólbow**

Tute wozjewjenje wobsahuje informacije wo spočatku a kóncu wolenskeho časa, wo wólbnych wobwodach a rumnosćach kaž tež wo wašnju hłosowanja.

Wóler ma při wólbach wjesnjanosty/měšćanosty/krajneho rady po jednym hłosu, při wólbach gmejskeje rady/sydlišćoweje rady/wokrjesneho sejmika po třoch hłosach.

Hodža so jenož či kandidaća wolić, kotřiž su na hłosowanskim lisćiku mjenowani. Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet schwalil, abo jeli su so za wólby do gmejskeje/sydlišćoweje rady resp. wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatow hač dvě třeciny měštnow, kiž maja so wobsadzić, hodža so nimo na hłosowanskim lisćiku mjenowaných kandidatow tež druhe wosoby přez jasne pomjenowanje wolić.

Kóždy wólbokmany smě jenož w tym wólbny wobwodže wolić, hdžež je do wolerskeho zapisa zapisany, chiba zo wobsedži wólbny lisćik.

Wólbna zdželenka kaž tež hamtski personalny wupokaz abo pućowanski pas matej so na wólby sobu přinjesć.

Wozjewjenje wobsahuje wyše toho informacije wo postupowanju při listowej wólbje.

Wólbny akt, ličenje a zwěšćenje wuslědka wólbow we wólbny wobwodže su zjawne.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němškorečnych wozjewjenjach.